

Erläuterungsbericht

Entwurf zum Vorhaben Ausbau des Kelsbachs in Oberdolling

SKI GmbH + Co.KG
Beratende Ingenieure
für das Bauwesen
Wasserwirtschaft,
Wasserbau, Grundbau

Lessingstraße 9
D-80336 München
T +49(0)89 8904584-70
F +49(0)89 8904584-71
www.ski-ing.de

Vorhabensträger

Gemeinde Oberdolling
Hauptstraße 1
85129 Oberdolling

Auftragsnummer

49121

für den Entwurfsverfasser		für den Vorhabensträger	
12.09.2025 			
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

1	Vorhabensträger	4
2	Zweck des Vorhabens	4
3	Bestehende Verhältnisse	4
3.1	Lage des Vorhabens	4
3.2	Geologische Grundlagen	5
3.3	Hydrologische & hydraulische Daten	5
3.3.1	Pegel	5
3.3.2	Hydrologischer Längsschnitt – Ausgangswerte für die hydraulische Bemessung	5
3.3.3	Hydraulisches Bestandsmodell	6
3.4	Überschwemmungsgebiete	7
3.4.1	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet	7
3.4.2	Ergebnis Hydraulische Berechnung Istzustand	7
3.5	Gewässerbenutzungen	7
3.6	Sparten und Kreuzungsbauwerke	8
3.7	Eigentumsverhältnisse	8
3.8	Naturschutzfachliche Belange	8
3.9	Lage- und Höhenbezugssystem	9
4	Art und Umfang des Vorhabens	9
4.1	Die Maßnahmen im Überblick	9
4.2	Aufweitung des Kelsbachs	10
4.3	Absenkung der Gewässersohle	11
4.4	Aufgelöste Sohlrampe	11
5	Auswirkungen des Vorhabens	13
5.1	Hauptwerte des Kelsbachs	13
5.2	Sozialfunktion	13
5.3	Grundwasser und Grundwasserleiter	13
5.4	Gewässerzustand	13
5.5	Überschwemmungsgebiet und Hochwasserabfluss	13
5.5.1	Hydraulisches Modell	13

5.5.2	Überschwemmungsgebiet	14
5.5.3	Hochwasserabfluss (An- und Unterlieger).....	15
5.6	Überschreitung des Bemessungshochwassers	16
5.7	Natur, Landschaft und Fischerei	16
5.8	Wohnungs- und Siedlungswesen.....	16
5.9	Öffentliche Sicherheit und Verkehr	16
5.10	Anlieger und Grundstücke	16
6	Rechtsverhältnisse.....	17
6.1	Unterhaltungspflicht betroffener Gewässerstrecken	17
6.2	Unterhaltungspflicht und Betrieb der baulichen Anlagen	17
6.3	Beweissicherungsmaßnahmen	17
6.4	Privatrechtliche Verhältnisse berührter Grundstücke und Rechte.....	17
6.5	Gewässerbenutzungen	17
7	Durchführung des Vorhabens	18
7.1	Abstimmung mit anderen Maßnahmen	18
7.2	Einteilung in Bauabschnitte.....	18
7.3	Bauzeiten	18
7.4	Kostenbeteiligungen	18
8	Verwendete Unterlagen, Literatur, Quellen	18
9	Anlagen	18

1 Vorhabensträger

Vorhabensträger:

Gemeinde Oberdolling
Hauptstraße 1
85129 Oberdolling

Oberdolling ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Pförring und ist eine Gemeinde im Landkreis Eichstätt. Das Projektgebiet liegt im Zuständigkeitsbereich des Wasserwirtschaftsamts Ingolstadt.

2 Zweck des Vorhabens

Die vorgesehenen flussbaulichen Maßnahmen am Kelsbach dienen der Verbesserung der gewässerökologischen Verhältnisse. Eine Aufweitung des Gewässers ermöglicht die Entwicklung hydromorphologischer Strukturen im Kelsbach. In einem Niedrigwasserbett kann der Kelsbach innerhalb des aufgeweiteten Gewässerbetts mäandrieren. Dadurch entstehen funktionelle Uferzonen und Lebensräume für aquatische Lebewesen.

3 Bestehende Verhältnisse

3.1 Lage des Vorhabens

Der Kelsbach ist ein Gewässer III. Ordnung. Er entspringt in Kasing, fließt durch Ober- und Unterdolling, Ettling und Pförring. In Pförring mündet der Kelsbach in einen Altarm der Donau (*Alte Donau*), der nach etwa 7,5 km in die Donau mündet.

Das Projektgebiet befindet sich am östlichen Ortsausgang von Oberdolling am orografisch linken Ufer des Kelsbachs.

In nachfolgender Abbildung ist das Projektgebiet dargestellt. Ein Lageplan mit digitalem Orthofoto befindet sich in Anlage 1.

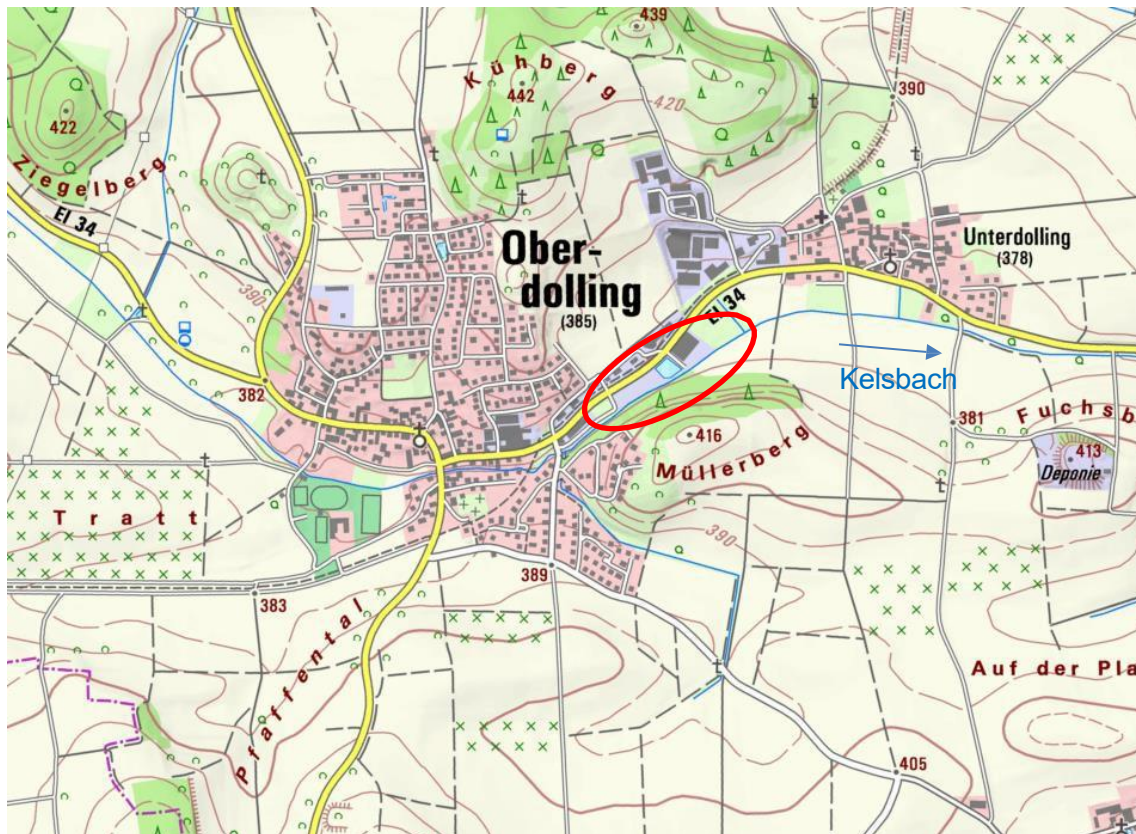


Abbildung 1: Übersichtslageplan - Projektgebiet in der Gemeinde Oberdolling [4]

3.2 Geologische Grundlagen

Gemäß Umweltatlas Bayern befinden sich im Nahbereich des Projektgebiets Bodenaufschlüsse. Demzufolge sind im Projektgebiet fluviatile Ablagerungen zu erwarten: bindige Lockergesteine wechseln mit nicht bindigen Lockergesteinen.

Baugrundgutachten liegen nicht vor. Etwaige Sondierungen erfolgen im Zusammenhang mit der Ausführungsplanung.

3.3 Hydrologische & hydraulische Daten

3.3.1 Pegel

Am Kelsbach sind keine Pegelmessstellen vorhanden.

3.3.2 Hydrologischer Längsschnitt – Ausgangswerte für die hydraulische Bemessung

Die hydrologischen Daten wurden dem im Jahr 2023 abgeschlossenen Projekt *Ermittlung von Hochwassergefahrenflächen und Überschwemmungsgebieten am Kelsbach* [1] entnommen. Diese sind auch Grundlage für das im Rahmen der Planung eingesetzte hydraulische 2d-Modell.

Im Bereich des Projektgebiets beträgt demnach der 100-jährliche Hochwasserabfluss im Kelsbach 16,2m³/s. Die Daten zum hydrologischen Längsschnitt des Kelsbachs sind in Tabelle 1 eingetragen.

Tabelle 1: Hydrologischer Längsschnitt für den Kelsbach, 100-jährlicher Hochwasserabfluss HQ₁₀₀ [1]

Station Längsschnitt	Zufluss [m³/s]	HQ ₁₀₀ [m³/s]
Modellbeginn	9,98	9,98
Straßendurchlass St. Lorenzi	3,32	13,30
Zwischenzulauf Sportplatz	1,45	14,75
unterhalb Tollostraße	1,45	16,20
Gewerbegebiet <i>Amberger Ost</i>		
Zufluss Weissendorf	2,5	18,70
Zufluss Hiendorf	2,7	21,40

Der Kelsbach ist im Bereich des Projektgebiets nicht ständig benetzt. Bei längeren Niederschlagspausen weist der Kelsbach keinen oder nur einen sehr geringen Abfluss auf. Etwa 2 km unterstrom von Oberdolling versickert der Kelsbach bei Hagenstetten. Bei geringen bis mittleren Abflüssen im Sommer versickert der Kelsbach komplett. Das versickerte Wasser tritt am westlichen Ende von Ettling nach etwa 2,5 km in einem „Quelltopf“ wieder zu Tage (Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Kelsbach_\(Alte_Donau\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Kelsbach_(Alte_Donau)), abgerufen am 15.05.2025).

3.3.3 Hydraulisches Bestandsmodell

Für den Kelsbach liegt ein hydraulisches 2d-Modell für den Istzustand vor. Dieses wurde zur Ermittlung von Gefahrenflächen und Überschwemmungsgebieten erstellt [1]. Der Umgriff des Modells ist der Abbildung 2 zu entnehmen. Das Modell wird im Rahmen der Planung eingesetzt.

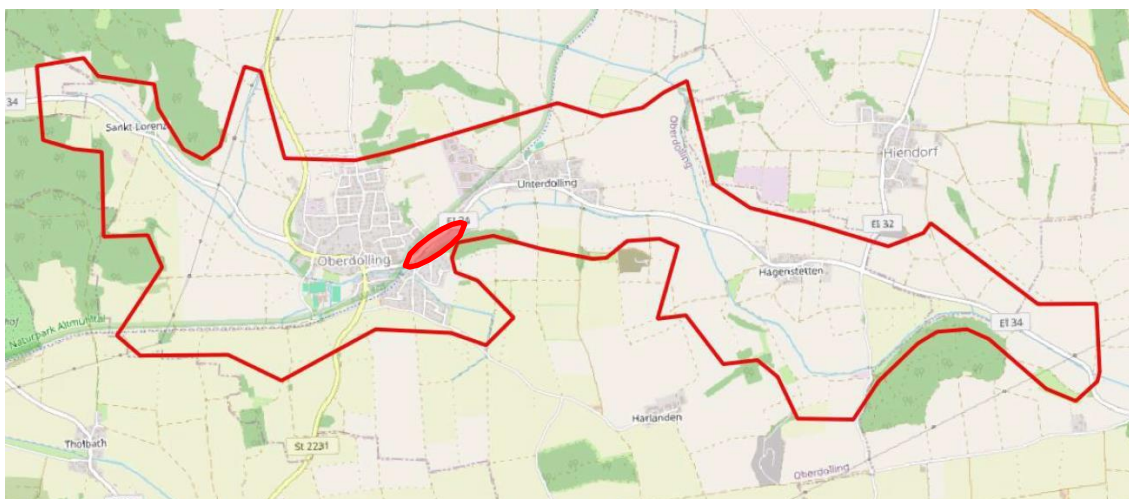


Abbildung 2: Umgriff des vorliegenden hydraulisches 2d-Modells, aus [1]

3.4 Überschwemmungsgebiete

3.4.1 Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Am Kelsbach wurde weder ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt, noch liegt ein vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet vor.

3.4.2 Ergebnis Hydraulische Berechnung Istzustand

Die nachfolgende Abbildung zeigt das mit dem vorliegenden 2d-Modell (siehe die Erläuterungen in Kapitel 5.5.1) berechnete Überschwemmungsgebiet.

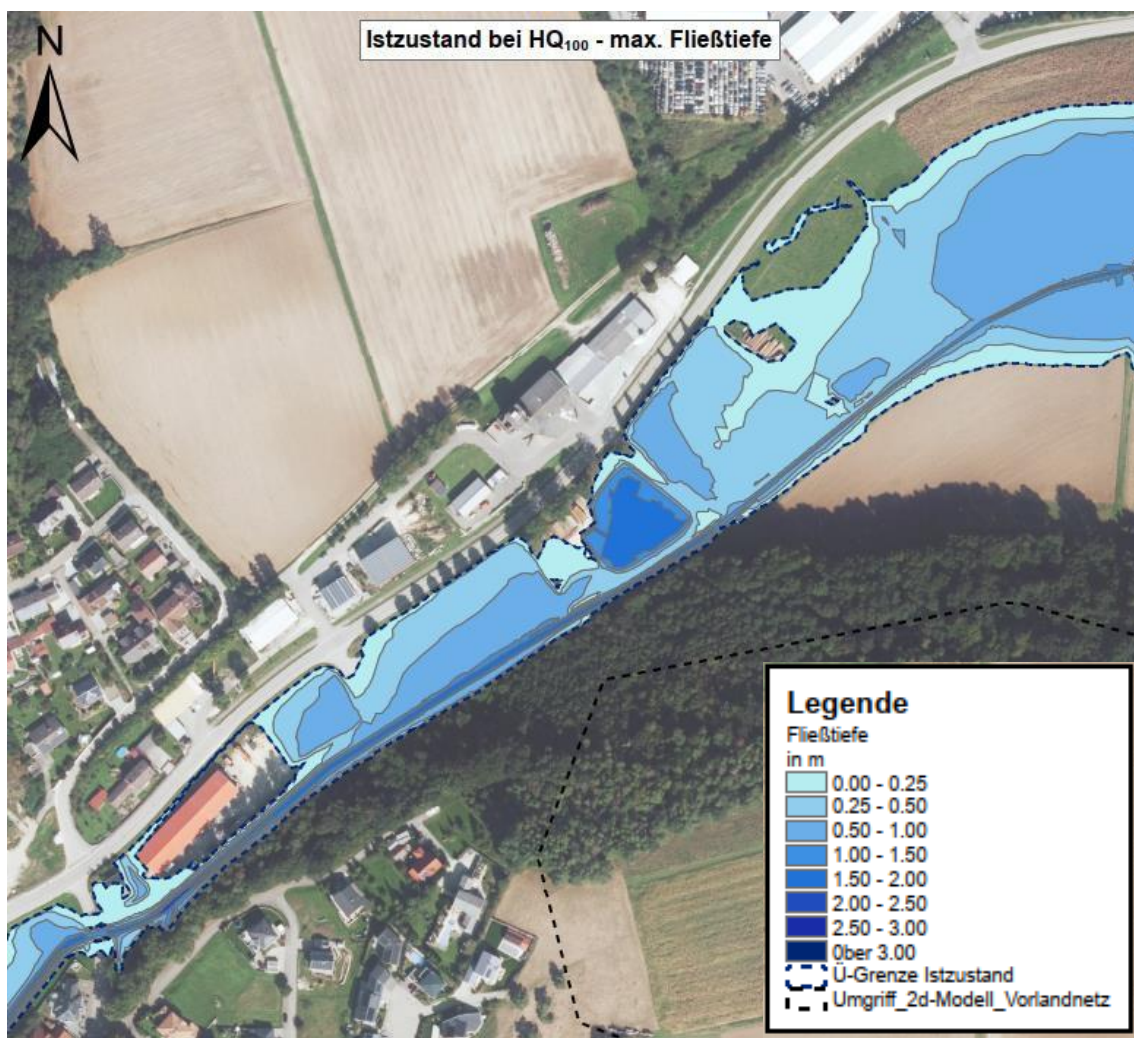


Abbildung 3: Berechnetes Überschwemmungsgebiet im Istzustand (bei HQ_{100}) [5]

3.5 Gewässerbenutzungen

Auf dem Grundstück mit der Flurnummern 191 Gemarkung Unterdolling wird Niederschlagswasser aus dem Becken in den Kelsbach eingeleitet.

3.6 Sparten und Kreuzungsbauwerke

Im Bereich des Gewerbegebiets *Amberger Ost* verläuft auf der orografisch rechten Seite parallel zum Kelsbach eine Abwasserleitung DN1500. Außerdem queren folgende Leitungen den Kelsbach (Auflistung in Fließrichtung):

- Abwasserleitung DN1500 auf Höhe des Grundstücks Fl.-Nr. 187 Gemarkung Unterdolling
- Regenwasserleitung DN250 auf Höhe des Grundstücks Fl.-Nr. 187/2 Gemarkung Unterdolling
- Regenwasserleitung DN150 auf Höhe des Grundstücks Fl.-Nr. 190 Gemarkung Unterdolling.

Die Leitungen sind im Lageplan der Anlage 1 eingetragen.

3.7 Eigentumsverhältnisse

Die von den Maßnahmen betroffenen Flächen werden von den Privateigentümern und der Gemeinde Oberdolling zur Verfügung gestellt. Die betroffenen Flurstücke sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Eigentumsverhältnisse

Gemarkung	Flurnummer	Eigentümer
Oberdolling	281/2	Forster Erdbau GmbH
Unterdolling	187	Forster Erdbau GmbH
	187/2	Gemeinde Oberdolling
	188	Forster Erdbau GmbH
	189	Luis Forster
	190	Bernhard Forster
	191	Bernhard Forster
	191/1	Bernhard Forster
	192	Luis Forster
	343	Bernhard Forster

3.8 Naturschutzfachliche Belange

Im Projektbereich liegen keine Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparks und Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler und gesetzlich geschützte Biotope vor. Für nähere Informationen wird auf [3] verwiesen.

3.9 Lage- und Höhenbezugssystem

Entsprechend dem zugehörigen Bericht wurde das hydraulische 2d-Modell des Istzustandes in dem folgenden Höhen- bzw. Lagebezugssystem erstellt [1]:

Höhenbezugssystem: DHHN2016 (Status 170; EPSG-Code 7837)
Lagebezugssystem: ETRS 1989 UTM Zone 32 (EPSG-Code: 25832)

4 Art und Umfang des Vorhabens

4.1 Die Maßnahmen im Überblick

Um die Abflussverhältnisse bei Hochwasser sowie die gewässerökologische Situation im Projektbereich zu verbessern sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Aufweitung des Kelsbachs auf einer Länge von 320 m;
- Absenkung der Gewässersohle des Kelsbachs auf einer Länge von 320 m mit einer maximalen Eintiefung von 0,83 m;
- Einbau einer aufgelösten Sohlrampe in Verbindung mit der Eintiefung des Kelsbachs;
- Rückbau der im Projektgebiet vorhandenen und ohnehin nicht mehr erforderlichen Brücke über den Kelsbach;
- Bereichsweise geringfügige Geländeanpassung.

Alle Maßnahmen sind im Lageplan der Anlage 1 zusammen mit einem Längsschnitt sowie einem Querschnitt in den Anlagen 2 und 3 dargestellt. In den nachfolgenden Kapiteln werden die Maßnahmen detailliert erläutert.

4.2 Aufweitung des Kelsbachs

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Kelsbach im Istzustand. Er ist gekennzeichnet durch einen geradlinigen Verlauf, keinerlei morphologische Strukturen sowie beidseitig steile und wiederum monotone Böschungen.



Abbildung 4: Kelsbach im Istzustand

Es ist vorgesehen, die Gewässersohle des Kelsbachs auf eine Breite von ca. 3 m aufzuweiten. Die Gewässersohle wird mit morphologischen Strukturen ausgestattet. In einem Niedrigwasserbett kann der Kelsbach innerhalb des 3 m breiten Gewässerbetts mäandrieren. Dadurch entstehen funktionelle Uferzonen und Lebensräume für aquatische Lebewesen. Die Gewässerökologie wird dadurch erheblich verbessert.

Bei größeren Abflüssen und insbesondere bei Hochwasser steht ein größerer Abflussquerschnitt zur Verfügung. Die Abflussverhältnisse bei Hochwasser werden verbessert.

Die orographisch rechte Böschung bleibt unverändert, um den vorhandenen Bewuchs und den dort verlaufenden Abwasserkanal nicht anzutasten. Die neue linksseitige Böschung wird mit 1:2 relativ steil gebösch. Dies ist bedingt durch die vorhandenen Platzverhältnisse. Dies kann aber in Kauf genommen werden, weil die maßgebenden Vorgänge für die Gewässerökologie spielen sich innerhalb der 3 m breiten Bachsohle ab.

Anlage 3 zeigt den aufgeweiteten Querschnitt zusammen mit seiner tieferliegenden Gewässersohle. Insbesondere dient die Darstellung dazu, die Dimensionen der Bachaufweitung zu verdeutlichen. Die tatsächliche Ausbildung der Bachsohle mit den morphologischen Strukturen erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung bzw. während der Baumaßnahmen zusammen einer ökologischen Baubegleitung.

Die Aufweitung endet unterstrom in einer 20 m langen Verziehungsstrecke.

4.3 Absenkung der Gewässersohle

Insbesondere zur Verbesserung der Abflussverhältnisse bei Hochwasser wird die Sohle des Kelsbachs auf einer Strecke von 320 m abgesenkt. Dadurch kann ein ausreichend großer Abflussquerschnitt hergestellt werden, so dass bei Hochwasser der Abfluss im Gewässerbett stattfindet.

Im Lageplan der Anlage 1 ist der Bereich der eingetieften Bachsohle dargestellt. Im Längsschnitt der Anlage 2 sind die Dimensionen zu erkennen. Von oberstrom her kommend beginnt die Eintiefung unmittelbar unterstrom der beiden Leitungen, die den Kelsbach queren. Mit Hilfe einer biologisch durchgängigen rauen Sohlrampe (siehe Kapitel 4.4), die mit 1:50 geneigt ist wird die Sohle des Kelsbachs um bis zu 0,65 m gegenüber der Bestandssohle eingetieft. Im weiteren Verlauf verläuft das neue Bachbett des Kelsbachs mit einer durchschnittlichen Neigung von 1 ‰. Nach etwa 320 m trifft die neue Sohle dann wieder auf die Bestandssohle.

4.4 Aufgelöste Sohlrampe

Die für die Eintiefung der Bachsohle erforderliche Sohlrampe wird biologisch durchgängig gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgebildet [2]. Allerdings wird auf Grund des regelmäßig über längere Zeiträume ausgetrockneten Bachbetts auf eine Einstufung des Gewässertyps verzichtet.

In Anlehnung an Wildbachsequenzen mit entsprechendem Sohlgefälle wird die raue Rampe als **Abfolge von Riegeln und Becken** ausgebildet. Siehe dazu die Schemaskizze in Abbildung 5. Der Höhenunterschied zwischen den einzelnen Riegeln beträgt in Anlehnung an ein epipotamales Gewässer 13 cm. Da sich über den Querriegeln Grenzverhältnisse ausbilden (Froudezahl = 1) muss der erste Riegel um 15 cm gegenüber der Bestandssohle erhöht ausgebildet werden. Ansonsten erfolgt über dem Riegel eine Absenkung des Wasserspiegels, die mit einem erhöhten Wasserspiegelgefälle nach oberstrom und damit erhöhten Schubspannungen einhergeht. Dies würde eine Eintiefung der Bachsohle mit sich bringen, die wegen der querenden Leitungen zwingend zu vermeiden ist.

Zusammen mit dem ersten Riegel am oberstromigen Beginn der Rampe sind 7 Riegel erforderlich, um den Höhenunterschied von 0,80 m ($0,65 \text{ m} + 0,15 \text{ m}$) zu überwinden. Bei der Rampenneigung von 1:50 beträgt der Abstand zwischen den Riegelsteinen jeweils 6,5 m (bezogen auf die Achsen der Riegelsteine, siehe Abbildung 5). Es sei darauf hingewiesen, dass die in Abbildung 5 skizzierten Steine für die Verhältnisse am Kelsbach zu groß sind. Gemäß einer überschlägigen Bemessung der Steingrößen auf Basis der angreifenden Schubspannung sind Steingrößen mit äquivalenten Durchmessern von etwa 35cm erforderlich. Dies entspricht einer Wasserbausteinklasse LMB 60/300 (Mindestgewicht 60 kg).

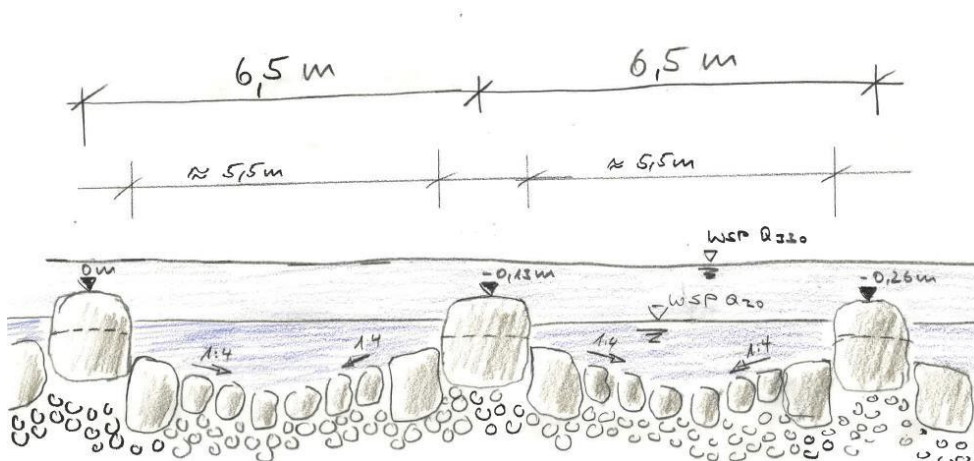


Abbildung 5: Schemaskizze Abfolge Riegel-Becken-Struktur

Zum Rampenbauwerk gehört eine **Nachbettsicherung**. Insbesondere bei größeren Abflüssen wird nur ein Teil der Energie (Wasserspiegeldifferenz zwischen Ober- und Unterwasser) auf der Rampe umgewandelt. Die verbleibende Energie drückt sich in einem gewellten Abfluss unterhalb der Rampe aus (analog zu einem nicht gut dimensionierten Tosbecken) und bewirkt eine erhöhte Belastung für das Bachbett unmittelbar unterstrom der Rampe. Um die Stabilität der Ufer sowie des Rampenbauwerks nicht zu gefährden, ist eine Nachbettsicherung erforderlich. Dazu wird die Sohle des Kelsbach auf einer Länge von 20 m (dies entspricht etwa der halben Rampenlänge) mit Wasserbausteinen CP 45/125 gesichert (zweilagige Schüttung). Das Gefälle der Nachbettsicherung beträgt wie in der Folgestrecke 1‰.

Die Gesamtlänge der Rampe einschließlich der Nachbettsicherung beträgt somit 59 m (39 m Abfolge Riegel - Becken+ 20 m Nachbettsicherung).

Im Bereich des Rampenbauwerks müssen die **Ufer mit Wasserbausteinen gesichert** werden.

Zum Schutz der querenden Leitungen wird die Sohle des Kelsbachs oberstrom der Rampe gesichert.

Die endgültige Bemessung der Steingrößen erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

5 Auswirkungen des Vorhabens

5.1 Hauptwerte des Kelsbachs

Das gegenständliche Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Hauptwerte des Kelsbachs.

5.2 Sozialfunktion

Das gegenständliche Vorhaben verbessert die Zugänglichkeit zum Kelsbach für Menschen und Tiere. Negative Auswirkungen auf die Sozialfunktion des Gewässers bestehen nicht.

5.3 Grundwasser und Grundwasserleiter

Durch die Veränderung des Wasserspiegels im Kelsbach sind nur sehr lokale, gewässernahe Änderungen des Grundwasserspiegels zu erwarten. Mit darüberhinausgehenden Änderungen des Grundwasserspiegels sowie mit sonstigen Auswirkungen auf das Grundwasser sowie den Grundwasserleiter ist nicht zu rechnen.

5.4 Gewässerzustand

Die Aufweitung des Gewässerquerschnitts stellt tendenziell eine Verbesserung des Gewässerzustandes im Sinne der EG-WRRL dar. Während der Bauphase ist eine temporäre Gewässertrübung möglich.

5.5 Überschwemmungsgebiet und Hochwasserabfluss

Die Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der Abflussverhältnisse bei Hochwasser im Eingriffsbereich.

5.5.1 Hydraulisches Modell

Im Rahmen der Planungen wurden hydraulische Berechnungen mit einem zweidimensionalen hydrodynamisch numerischen Modell (nachfolgend als *2d-Modell* bezeichnet) durchgeführt. Das 2d-Modell wurde im Auftrag des Wasserwirtschaftsamts Ingolstadt erstellt und diente der Ermittlung von Gefahrenflächen und Überschwemmungsgebieten am Kelsbach. Die Einzelheiten zu dem Modell können dem dazugehörigen Endbericht [1] entnommen werden.

Das 2d-Modell wurde einerseits als Planungswerkzeug verwendet. Die Ergebnisse der Berechnungen dienen zur iterativen Optimierung der geplanten Maßnahmen. Zum anderen wurden mit Hilfe des 2d-Modells die Auswirkungen der Planung für das Überschwemmungsgebiet sowie die Hochwassersituation erfasst.

5.5.2 Überschwemmungsgebiet

Das Überschwemmungsgebiet für den Istzustand ist in Abbildung 3 dargestellt (siehe Kapitel 3.4.2). Das berechnete Überschwemmungsgebiet ist weder festgesetzt noch vorläufig gesichert.

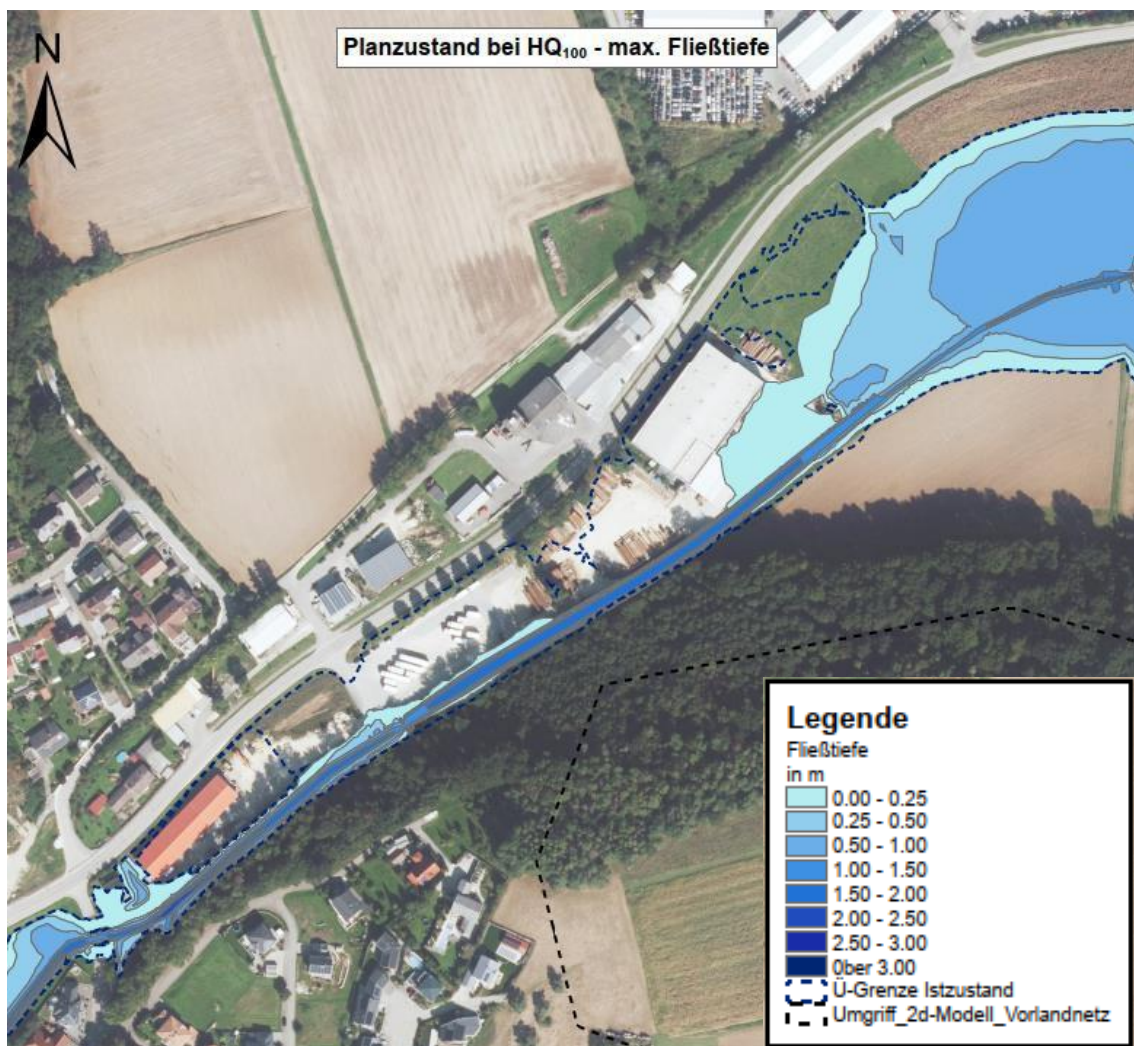


Abbildung 7: Berechnetes Überschwemmungsgebiet im Planzustand (bei HQ_{100}) [5]

5.5.3 Hochwasserabfluss (An- und Unterlieger)

Anlieger

Das gegenständliche Vorhaben hat offensichtlich keine negativen Auswirkungen auf Anlieger.

Oberlieger

Nach oberstrom bewirken die Maßnahmen keine Veränderung des Wasserspiegels im Kelsbach. Für Oberlieger bestehen somit keine Auswirkungen.

Unterlieger

Um etwaige negative Auswirkungen der Maßnahmen auf Unterlieger zu erfassen, wurde mit dem 2d-Modell eine instationäre Berechnung durchgeführt. Dazu wurde in einem Ausschnitt des 2d-Modells eine Abflussganglinie als „obere“ Randbedingung dem Modell zugegeben. Zur Erfassung der möglichen Auswirkungen wurde unmittelbar unterstrom des Projektgebiets die Abflussganglinie im 2d-Modell abgegriffen, sowohl im Modell des Istzustands als auch im Modell des Planzustands.

In Abbildung 8 sind diese beiden Abflussganglinien dargestellt. Insbesondere im Bereich des Scheitelabflusses sind die Ganglinien praktisch identisch. Lediglich im ansteigenden Wellenast sind geringfügige Unterschiede erkennbar, die auf die unterschiedlichen Retentionseigenschaften im Ist- und Planzustand zurückzuführen sind. Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass die Maßnahmen keine negativen Auswirkungen auf Unterlieger haben.

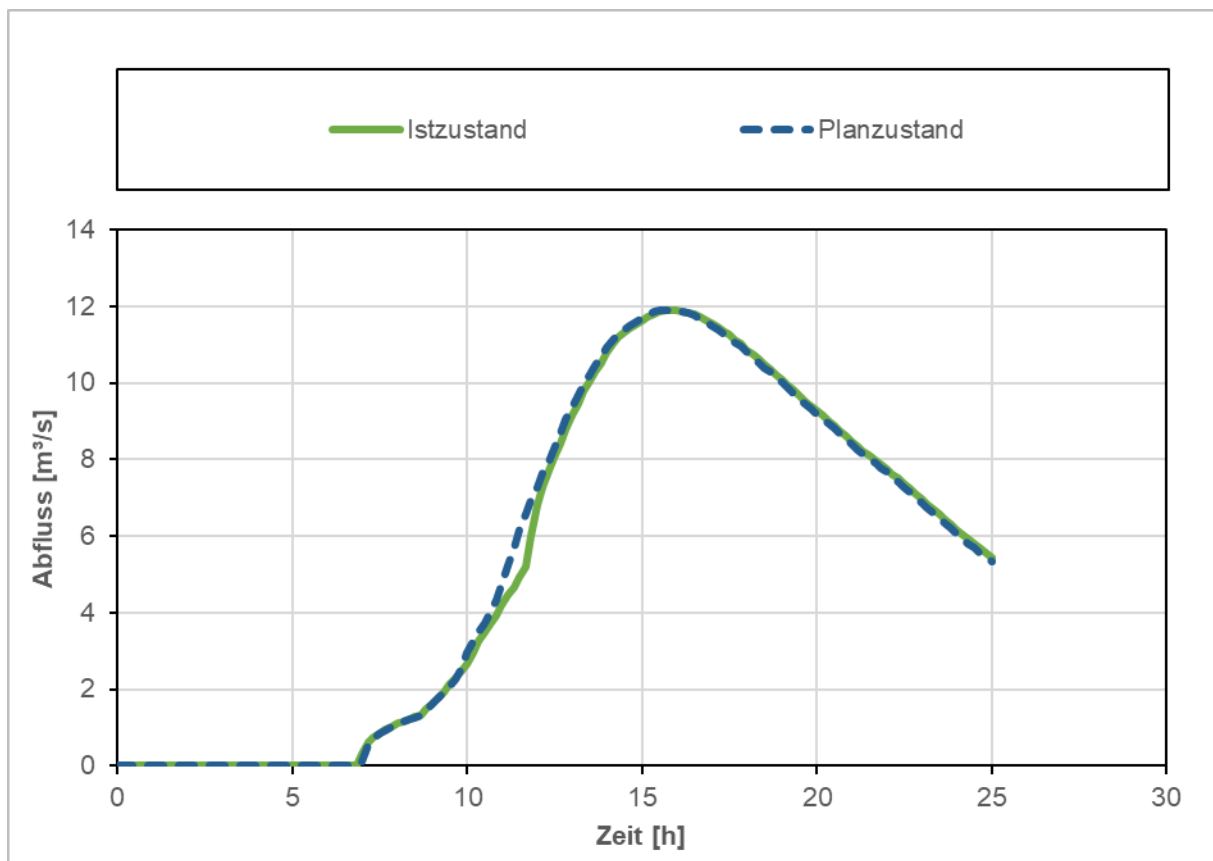


Abbildung 8: Vergleich der Abflussganglinien an einem Kontrollquerschnitt unterstrom des Projektgebiets

5.6 Überschreitung des Bemessungshochwassers

Die Aufweitung des Gewässerquerschnitts zusammen mit der Eintiefung des Kelsbachs und der dadurch vergrößerte Abflussquerschnitt bewirken eine erhöhte Resilienz bei Überschreitung des Bemessungshochwassers. Mit der Brücke über den Kelsbach wird eine generelle Gefahrenquelle bei Hochwasser entfernt.

5.7 Natur, Landschaft und Fischerei

Entsprechend dem Bericht zur standortbezogenen UVP-Vorprüfung sind die zu erwartenden Umweltauswirkungen, die durch das relativ kleine Vorhaben entstehen, nicht als erheblich nachteilig eingestuft. Für nähere Informationen wird auf [3] verwiesen.

Die Aufweitung des Kelsbaches in Verbindung mit der Schaffung morphologischer Strukturen und einem Niedrigwasserbett verbessern die gewässerökologische Situation im Kelsbach. Hinsichtlich Natur und Landschaftsbild ist damit eine deutliche Aufwertung verbunden. Negative Auswirkungen auf eine Fischerei, so diese betrieben wird, sind nicht vorhanden. Vielmehr würden die vorgesehenen Maßnahmen eine Verbesserung der Fischhabitate mit sich bringen.

5.8 Wohnungs- und Siedlungswesen

Das gegenständliche Vorhaben hat keine Auswirkungen auf das Wohn- und Siedlungswesen.

5.9 Öffentliche Sicherheit und Verkehr

Das gegenständliche Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und den Verkehr.

5.10 Anlieger und Grundstücke

Bauzeitliche und dauerhafte Auswirkungen beschränken sich auf die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 281/2 Gemarkung Oberdolling, 187, 187/2, 188, 189, 190, 191, 191/1, 192 und 343 Gemarkung Unterdolling. Diese sind in Privateigentum und im Eigentum der Gemeinde Oberdolling.

6 Rechtsverhältnisse

6.1 Unterhaltungspflicht betroffener Gewässerstrecken

Der Kelsbach ist ein Gewässer III. Ordnung. Die Unterhaltungspflicht des Kelsbachs und insbesondere auch der hier betroffenen Gewässerstrecken obliegt der Gemeinde Oberdolling.

Der ausgebaute Zustand wird dauerhaft erhalten. Die Ausbaustrecke wird daher regelmäßig kontrolliert, um zu gewährleisten, dass der Zustand „plankonform“ ist.

6.2 Unterhaltungspflicht und Betrieb der baulichen Anlagen

Die Unterhaltungspflicht der Sohlrampe obliegt der Gemeinde Oberdolling.

Der ausgebaute Zustand wird dauerhaft erhalten. Die Sohlrampe wird daher regelmäßig kontrolliert, um zu gewährleisten, dass der Zustand „plankonform“ ist.

6.3 Beweissicherungsmaßnahmen

Beweissicherungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

6.4 Privatrechtliche Verhältnisse berührter Grundstücke und Rechte

Das gegenständliche Vorhaben betrifft nur Flächen, die im Privateigentum und im Eigentum der Gemeinde Oberdolling sind.

6.5 Gewässerbenutzungen

Auf dem Grundstück mit der Flurnummern 191 Gemarkung Unterdolling wird Niederschlagswasser aus dem Becken in den Kelsbach eingeleitet. Die Einleitung erfolgt im Bereich des aufgeweiteten Kelsbachs. Die vorhandene Rohrleitung ist entsprechend anzupassen, sodass die Gewässerbenutzung ohne Einschränkung aufrecht erhalten bleiben kann.

7 Durchführung des Vorhabens

7.1 Abstimmung mit anderen Maßnahmen

Eine Abstimmung mit anderen Maßnahmen ist nicht erforderlich.

7.2 Einteilung in Bauabschnitte

Die Einteilung in Bauabschnitte ist nicht erforderlich.

7.3 Bauzeiten

Die Baumaßnahme ist außerhalb der Laichzeiten der Erdkröten und Grünfrösche (siehe [3]) in Absprache mit dem Ingenieurbüro Malterer Umweltplanung durchzuführen.

7.4 Kostenbeteiligungen

Die Herstellungs- und Unterhaltskosten werden durch den Vorhabensträger getragen. Kostenbeteiligungen Dritter sind nicht vorgesehen.

8 Verwendete Unterlagen, Literatur, Quellen

- [1] Endbericht Hydraulik Modell-ID 3373, CDM Smith, 17.12.2023.
- [2] Seifert, K.: Fischaufstiegsanlagen in Bayern, Landesfischereiverband e.V. und Bayerisches Landesamt für Umwelt, München, 2016.
- [3] Malterer Umweltplanung: Bericht zur standortbezogenen UVP-Vorprüfung, Ingolstadt, 2025.
- [4] © Bayerische Vermessungsverwaltung (2025) - www.geoportal.bayern.de, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Daten verändert)
- [5] Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung (2025) – www.geodaten.bayern.de (Daten verändert), Lizenz: [CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

9 Anlagen

Anlage 1	Lageplan
Anlage 2	Längsschnitt
Anlage 3	Querschnitt